

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis

*Jüppelberg*

Gemeinde

*Hilden*

Register der Heiraths-Acten.

für

das Jahr 1851.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Hilden

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden  
tausend achthundert und ~~vier~~ <sup>ein</sup> ~~und~~ <sup>fünfzig</sup>  
Hilden bestimmt ist, und

Kreis Düsseldorf  
Leyfrau Hilden

Hilden  
Hild

mir Präsidenten des d. l. Graiffes  
auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 22. Nov. 1850

Rechtbecker  
R. G. Ruy

Kreis *Königsberg*

Bürgermeisterei *Hilden*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *ein und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hilden* bestimmt ist, und *ein und fünfzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *d. S. Graiffes* zu *Hilden* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Hilden* am 22. Nov. 1850

*Wohlschläger*  
*R. G. Ruy*

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>A.</u>		
1	Altenkamp <sup>Ligwinis</sup> <sup>Milfulm</sup> mit <sup>Trech</sup> <sup>Maria</sup> <sup>Catharina</sup>	5/3 8
2	Adams <sup>Joseph</sup> <sup>Joseph</sup> mit <sup>Kremer</sup> <sup>Jan</sup> <sup>Barth</sup>	13/6 26
3	Anker <sup>Joh. Wilh.</sup> <sup>yan</sup> <sup>mit</sup> <sup>Lind</sup> <sup>Christn.</sup> <sup>Frauenhof</sup> <sup>Maria</sup> <sup>Anna</sup> <sup>1788</sup>	13/12 38
<u>B.</u>		
4	Breuer <sup>Milfulm</sup> mit <sup>Horst</sup> <sup>Joseph</sup> <sup>Mil.</sup> <sup>fulm</sup>	22/2 6
5	Bauer <sup>Joseph</sup> <sup>Ligwinis</sup> mit <sup>Grunert</sup> <sup>Milfulm</sup>	25/4 11
6	Burcharz <sup>Joseph</sup> mit <sup>Tosberg</sup> <sup>Anna</sup> <sup>Maria</sup>	30/4 13
7	Broch <sup>Anton</sup> mit <sup>Richard</sup> <sup>Ligwinis</sup> <sup>Anna</sup> <sup>Maria</sup>	3/5 14
8	Berg <sup>Julius</sup> <sup>Ligwinis</sup> mit <sup>Moll</sup> <sup>Maria</sup> <sup>Ligbiller</sup>	17/5 20
9	Blasberg <sup>Abraham</sup> mit <sup>Eiger</sup> <sup>Carolina</sup> <sup>Milfulm</sup>	24/5 23
10	Becker <sup>Ligwinis</sup> mit <sup>Frauenhof</sup> <sup>Anna</sup> <sup>Catharina</sup>	25/10 37
<u>C.</u>		
11	Cronenberg <sup>Joh. Jul.</sup> mit <sup>Altenbrack</sup> <sup>Milfulm</sup>	12/5 15
<u>D.</u>		
<u>E.</u>		
12	Everz <sup>Ligwinis</sup> mit <sup>Esler</sup> <sup>Anna</sup> <sup>Maria</sup>	32
<u>F.</u>		
13	Felchoff <sup>Ligwinis</sup> <sup>Joseph</sup> mit <sup>Krey</sup> <sup>Maria</sup> <sup>Anna</sup>	17/9 33
<u>G.</u>		
14	Gilles <sup>Anna</sup> mit <sup>Klein</sup> <sup>Anna</sup> <sup>Carolina</sup>	19/2 4
15	Grund <sup>Anton</sup> mit <sup>Gans</sup> <sup>Jan</sup> <sup>Barth</sup>	28/2 7

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>H.</u>		
16	Hermanns <sup>Erwin</sup> <sup>Ulrich</sup> v. Jüntgen	28/4 12
17	Heups Joseph v. Rohden Wilhelmine	17/5 19
<u>J.</u>		
18	Jung-Fatun v. Becker <sup>Leopoldine</sup> <sup>Agnes</sup> <sup>Charlotte</sup> <sup>Lemmer</sup>	11/3 9
<u>K.</u>		
19	Kreitz Wilhelmine Tross Luise	24/1 2
20	Kreisköther <sup>Christiane</sup> v. Golberg <sup>Marie</sup>	21/5 22
21	Klein Wilhelmine Simon <sup>Anna</sup> <sup>Gardner</sup>	4/7 27
22	Korfer <sup>Joseph</sup> <sup>Frederic</sup> v. Kornebel <sup>Anna</sup> <sup>Werniger</sup>	9/8 31
23	Küpper <sup>Agnes</sup> <sup>Luise</sup> v. <sup>Luise</sup> <sup>Volmer</sup> <sup>Anna</sup>	25/10 36
<u>L.</u>		
<u>M.</u>		
<u>N.</u>		
24	Niepenberg <sup>Joseph</sup> <sup>Fatun</sup> v. <sup>Anna</sup> <sup>Gardner</sup> Buchmüller	13/12 39
<u>O.</u>		
25	Oberholz <sup>Luise</sup> <sup>Luise</sup> v. Graef <sup>Joseph</sup>	26/7 29
<u>P.</u>		
26	Poschen <sup>Fatun</sup> v. Schmitz <sup>Anna</sup>	6/2 3
<u>Q.</u>		
<u>R.</u>		
27	Rimkus <sup>Joseph</sup> v. <sup>Richard</sup> <sup>Werniger</sup>	4/1 1

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>S</u>		
28	Simon <sup>Elisabeth</sup> Sigmund Joseph n. Schmitz Ammer	20/2 5
29	Stemmler <sup>Pauline</sup> Johann Sigmund n. Baum <sup>Georg</sup> Gerdessen	3/5 25
30	Schmahl <sup>Ernestine</sup> Johann Sigmund n. <sup>Ernestine</sup> Ecker	8/4 28
31	Straub <sup>Marie</sup> Johann n. <sup>Marie</sup> Peils <sup>Marie</sup> Werrin <sup>Georg</sup> Gerdessen	7/8 30
<u>T</u>		
32	Tückmantel <sup>Marie</sup> Wilhelm n. <sup>Marie</sup> Volmer Ammer	22/10 35
<u>U</u>		
<u>V</u>		
33	Vogelsang <sup>Luise</sup> Johann Sigmund n. <sup>Luise</sup> Büren	3/4 10
34	Vollmer <sup>Erweline</sup> Carl <sup>Erweline</sup> Gerdessen n. <sup>Erweline</sup> Kamphausen	2/10 34
<u>W</u>		
35	Weindorf <sup>Elisabeth</sup> Wilhelm Sigmund n. <sup>Elisabeth</sup> Haack	13/5 16
36	Wirges <sup>Anna</sup> Johann <sup>Anna</sup> Fatax n. <sup>Anna</sup> Gerresheim <sup>Georg</sup> Gerdessen	17/5 17
37	Weiser <sup>Agathe</sup> Fatax n. <sup>Agathe</sup> Dapper <sup>Agathe</sup> Gerdessen	17/5 18
38	Worms <sup>Erweline</sup> Wilhelm Sigmund n. <sup>Erweline</sup> Heidelberg	26/5 24
<u>X</u>		
<u>Y</u>		
<u>Z</u>		
39	Zenk <sup>Marie</sup> Wilhelm n. <sup>Marie</sup> Flommen	2/5 21

freies Blatt  
W

N<sup>o</sup>. 1.

Bürgermeisterei Hilbau

Kreis Wüstfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am vierten des Monats Januar, Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Hermann Clemens, Bürgermeister von Mildeu als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Friedrich Wilhelm Johann Rimbhus, sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Sheppingen Regierungs-Departement Humbinnen, Standes fürstlicher Leibkammer wohnhaft zu Mildeu, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jähriger Sohn des Lebenden Johann Rimbhus und der gestorbenen Barbara Kropat, beide wohnhaft zu Sheppingen — Regierungs-Departement Humbinnen und mit- einander, erklären ihre Freiwilligkeit zu dieser Ehe zu willfahren;

des Johann  
Rimbhus  
und  
des Margaretha  
Richard.

und die Ludwig Margaretha Richard, sechzehn und zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Eller, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibkammer, wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß- jährige Tochter des gestorbenen Johann Wilhelm Richard und der gestorbenen Christine Welpers, beide wohnhaft zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf, und ebenfalls mit- einander, erklären ihre Freiwilligkeit zu dieser Ehe zu willfahren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilbau Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am fünften Abends zweiundzwanzig des Monats Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsurkunde des Ludwig Friedrich Wilhelm Johann Rimbhus am zweiten des Monats Januar zwei und zweiundzwanzig des Jahrs 1855; Geburtsurkunde der Margaretha Richard am zweiten des Monats Januar zwei und zweiundzwanzig des Jahrs 1855; Heirathsurkunde des Ludwig Friedrich Wilhelm Johann Rimbhus am zweiten des Monats Januar zwei und zweiundzwanzig des Jahrs 1855; Heirathsurkunde der Margaretha Richard am zweiten des Monats Januar zwei und zweiundzwanzig des Jahrs 1855.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Rinkhus und Margaretha Richarz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Kürten*, *vier* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Ordnung*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten; des *Peter Schmitz*, *sechs* und *zweizeh*n Jahre alt, Standes *Ordnung* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten; des *Wilhelm Kürten*, *vier* und *dreißig* Jahre alt, Standes *Bücher* zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und des *Johann Kels*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Spießmeister*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklären die Eltern des neuen Ehegatten* *Maria Elisabeth* *und* *Johann*, die übrigen *haben* *und* *geben* *ihre* *vollständige* *Einwilligung* *und* *bestätigen* *es* *zu* *sein* *erklären*.

*Johann Rinkhus*  
*Margaretha Richarz*  
*Peter Wilhelm Richarz*  
*Anna Christina Dohren*  
*Joseph Kürten*  
*Peter Schmitz*  
*Wilhelm Kürten*  
*Johann Kels*

*Amund*

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Rüsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, am neun und zwanzigsten Januar,  
Nachmittags um drei Uhr, erschienen vor mir Hermann  
Clemens Bürgermeister von Hilden;

von Wilhelm  
Kreit

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kreit, drei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden;

Regierungs-Departement Rüsseldorf, Standes Weser  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Rüsseldorf - mindestens-jähriger  
Sohn des Anton Peter Kreit

und  
von Catharina  
Tropf

und der gewerbelosen Maria Catharina Tropp, binde  
wohnhaft zu Hilden; Regierungs-Departement Rüsseldorf, mit dem  
ihre freiwillige zu diesem Ehe zu schließen, willens

und die Wilhelm Catharina Tropf, drei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Rüsseldorf Regierungs-Departement  
Rüsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Himmelsweh

Regierungs-Departement Rüsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Rüsseldorf  
Joseph Götter Tropf und der  
gewerbelosen Catharina Widderrmann, Leinwand wohnhaft  
zu Himmelsweh; - Regierungs-Departement Rüsseldorf, mit dem  
ihre freiwillige zu diesem Ehe zu schließen, willens

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Heirath - Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Monats Januar und die andere am acht und zwanzigsten Monats Januar; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsnachricht des Bartholomäus neun und zwanzigsten Januar, acht und fünfzig, sechzehn und zwanzig N<sup>o</sup>. 58 für Bartholomäus;  
Geburtsnachricht des Bartholomäus, acht und fünfzig neun und zwanzigsten Januar Bartholomäus Widderrmann zu Rüsseldorf in der neun und zwanzigsten Leinwand Bartholomäus;  
Todesnachricht des Anton Peter Januar, acht und fünfzig neun und zwanzigsten Januar Bartholomäus Widderrmann zu Rüsseldorf in der neun und zwanzigsten Leinwand Bartholomäus;  
neun und zwanzigsten Januar Bartholomäus Widderrmann zu Rüsseldorf in der neun und zwanzigsten Leinwand Bartholomäus;  
Januar -

Ich, der unterzeichnete, habe den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Kreis und Catharina Trops —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Kreis und Catharina Trops —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Weiler, fünf- und zwanzig — Jahre alt, Standes Makler — , zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Mutter — de neuen Ehegatten, des Johann Trops, sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes Makler — zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Mutter — de neuen Ehegatten, des Christian Weckhausen, dreißig — Jahre alt, Standes Fayulose — zu Oberbilk — wohnhaft, welcher ein Spross — de neuen Ehegatten und des Wilhelm Bruckhausen, sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes Makler — , zu Hildesheim — wohnhaft, welcher ein Spross — de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Mutter des Ehegatten, und die Ehegatten ihre Einwilligung zu geben; die Mutter ihre Einwilligung zu geben.

Wilhelm Kreis Catharina Trops

Peter Kreis

C. Weiler

P. Trops

J. Weckhausen

W. Bruckhausen

Mein

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Küsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, am ersten des Monats Februar, Neuf,  
mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Hermann  
Olenius,  
Bürgermeister von Hilden

der Frau  
Poschen

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Frau Poschen, zwei und dreißig  
Jahre alt, geboren zu Erkrath

und

Regierungs-Departement Küsseldorf, Standes Adelmann  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Küsseldorf groß jähriger

der Clara  
Schmitz.

Sohn des zu Erkrath angesehener Adelmann Wilhelm Poschen,  
und der gewerbalosen Maria Christina Kopp, letztere bai Labzeiten  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Küsseldorf, und insgesamt  
angesehener

und die Ludwig Clara Schmitz, acht und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Küsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Küsseldorf, groß-jährige Tochter des Adelmann Frau Wil-  
helm Schmitz und der

gewerbalosen Adelheid Höck, bai Labzeiten wohnhaft  
zu Hilden Regierungs-Departement Küsseldorf, und insgesamt angesehener

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Donnerstag des ersten Monats und die  
andere am ersten Donnerstag des ersten Monats,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Geburtsact des Lorantigau, Verlobact des Adelmann Labzeiten,  
Heirathact des Großadelmann Adelheid Höck; und Verlobact des Großadelmann  
Adelheid Höck, alle fünf und gestellt, am ersten Donnerstag des ersten  
Monats des ersten Monats des ersten Monats.  
Verlobact des Adelmann Lorantigau, am einundzwanzigsten November  
achtzehnhundert, am und dreißig. Verlobact des Groß-  
adelmann Adelheid Höck, am dreißigsten September achtzehnhundert,  
acht und zwanzig N<sup>o</sup> 55 für beiv<sup>er</sup>raut.

Heirat der Braut vom fünf und zwanzigsten October 1854 zu fünf  
 und zwanzig N<sup>o</sup> 78. Tod der des Altes der selben vom  
 fünf und zwanzigsten März 1854 zu fünf und zwanzig N<sup>o</sup> 15. Tod der  
 des Mittels der selben vom fünf und zwanzigsten März 1854 zu fünf und zwanzig  
 N<sup>o</sup> 40, alle drei hier bezeugt. — Tod der des Großvaters des Vaters vom  
 fünf und zwanzigsten März 1854 zu fünf und zwanzig N<sup>o</sup> 44 beide hier bezeugt.  
 Tod der des Großvaters der Mutter vom fünf und zwanzigsten März 1854 zu fünf und zwanzig  
 N<sup>o</sup> 16, und Tod der des Vaters der Mutter vom fünf und zwanzigsten März 1854 zu fünf und zwanzig  
 N<sup>o</sup> 60 beide hier bezeugt.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Troschen, und Clara Schmitt

Robert Hofmann  
 H. J.

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Simon, zwei  
und zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeisters  
 zu Heildau wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatten, des Johann  
von Robert Berg, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bürgermeisters zu Heildau wohnhaft, welcher  
 ein Lehrmeister de r neuen Ehegatten, des Bernhard Ripe, drei und  
zwanzig Jahre alt, Standes Bürgermeisters  
 zu Heildau wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de r neuen Ehegatten und  
 des Wilhelm Spickenagel, sieben und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Bürgermeisters zu Heildau wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle Anwesenden mit mir unterschrieben.

Robert Hofmann Clara Schmitt  
 Joseph Simon  
 Julius Berg  
 J. Hoff  
 Wilh. Spickenagel.

Simon

W

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Küsfeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am zwey und zwanzigsten Februar, Abends sechsen Uhr, erschienen vor mir Herrmann Clewens

das Braut  
Gilles

Bürgermeister von Hilden;  
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Clewens, Gilles, Erwig  
Jahre alt, geboren zu Polch

und  
das Braut  
Caroline  
Klein.

Regierungs-Departement Küsfeldorf, Standes Altens  
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Küsfeldorf — groß-jährige  
Sohn des Gutsbesizers Jacob Gilles  
und der gewesenen Carolina Münch, bräut  
wohnhaft zu Polch — Regierungs-Departement Küsfeldorf, verheirathet  
Act des Notars J. Kugelgen zu Münstermayfeld am acht und zwanzigsten  
die hier öffentlich erklärt, haben.

und die Ludwig Emma Carolina Klein, zwey und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Droo — Regierungs-Departement

Aachen, Standes jun, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Küsfeldorf, zwey und zwey jährige Tochter des Marx alten Gerhard  
Milch Klein, und der  
gewesenen Anna Catharina Maier, bräut wohnhaft  
zu Hilden — Regierungs-Departement Küsfeldorf, und mit ihren eltern  
öffentlich erklärt haben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Polch Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwey und zwey sonntage die hier Monats und die andere am zwey und zwey sonntage die hier Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
gebürt act des Brautigams und ge stelt am dem zwey und zwey sonntage die hier Monats  
zu Polch unter der hiesigen Verwaltung am zwey und zwey sonntage die hier Monats.  
gebürt act des Braut am dem zwey und zwey sonntage die hier Monats zu  
Droo unter der hiesigen Verwaltung am zwey und zwey sonntage die hier Monats.  
Act des Notars J. Kugelgen zu Münstermayfeld am acht und zwey sonntage die hier Monats,  
über die öffentlich erklärt haben den Act des Brautigams.

be

Bestätigung der Eheverbindung. Unter zu Tode, von der Eheverbindung.  
Auf die Eheverbindung, über die dort geschrieben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Clemens Gilles, und Emma Caroline Klein*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Laubert Derendorf,*  
*sechzig und zwanzig* Jahre alt, Standes *Opowitzer*  
zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *U.*  
*Hoffbauer, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Lehrer* zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* des neuen Ehegatten; des *Friedrich Theus, zwei*  
*und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*  
zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten und  
des *Friedrich Niepenberg, zwei und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Lehrer*, zu *Hildesheim* wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Anwesende mit mir unterschrieben:

*Clemens Gilles*  
*Emma Caroline Klein*  
*[Signature]*

Der Zeuge

*L. Derendorf*  
*Hoffbauer*  
*Friedrich Theus*  
*Friedrich Niepenberg*

*[Circular Seal]*  
*Clemens*

W

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Küsfeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am zwanzigsten Februar, Nachmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Hermann Elenius

von Heinrich Joseph Simon

Bürgermeister von Hilden;

als Beamter des Personenstandes, der Leinold Heinrich Joseph Simon, Mittwoch Catharina Spetz, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Kaan

und von Anna Elisabeth Schmitz

Regierungs-Departement Küsfeldorf, Standes Manufaktur wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Küsfeldorf groß-jähriger Sohn des Leinold Joseph Matthias Simon

und der zu Kaan gewesenen Agnes Gerhards, erst bei Lohjahn wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Küsfeldorf, und deselbst geborenen Leinold.

und die Anna Elisabeth Schmitz, Mittwoch Philipp Körnsfeld, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Küsfeldorf, Standes Manufaktur, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Küsfeldorf, groß-jährige Tochter des Anton Johann Mil-

selow Schmitz und der gewesenen Adelheid Höck, beide bei Lohjahn wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Küsfeldorf, und deselbst geborenen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am dreizehnten Abend des Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Vertrauens Act des Leinold Simon, und Leinold Simon, beide zu Kaan, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815. — Vertrauens Act des Anton Mil- selow und Leinold Schmitz, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815. — Vertrauens Act des Leinold Simon und Anna Elisabeth Schmitz, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815. — Vertrauens Act des Leinold Simon und Anna Elisabeth Schmitz, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815. — Vertrauens Act des Leinold Simon und Anna Elisabeth Schmitz, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815. — Vertrauens Act des Leinold Simon und Anna Elisabeth Schmitz, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815. — Vertrauens Act des Leinold Simon und Anna Elisabeth Schmitz, am zweiten und zweiten Abend des Monats August des Jahrs 1815.



W

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Reisfeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert acht und fünfzig, den zwei und zwanzigsten Februar,  
Montag nach \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Hermann  
Elemens \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Hilden

von Wilhelm  
Preuer

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Wilhelm Preuer, sechs und zwanzig  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Hilden

und

Regierungs-Departement Reisfeldorf, Standes Afrikaner  
wohnhaft zu Hilden \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Reisfeldorf \_\_\_\_\_ jähriger

von Susanna  
Wilhelmina  
Horst

Sohn des Afrikaner Johann Preuer  
und der gawarbalosch Christina Brauer, bräut  
wohnhaft zu Hilden \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Reisfeldorf

und die Ludwig Susanna Wilhelmina Horst, zwei und zwanzig  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Beverath \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement

Reisfeldorf, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Reisfeldorf, \_\_\_\_\_ jährige Tochter des Adrian Johann

Wilhelm Horst, \_\_\_\_\_ und der  
gawarbalosch Gertrud Seeger, bräut wohnhaft  
zu Hilden \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Reisfeldorf, \_\_\_\_\_  
Das Brautpaar, ist einwillig zu dieser Heirath eingetret.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die

andere am \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Geburtsact des Brautigams vom 22. Febr. 1857, No. 53 für Beverath.  
Geburtsact des Bräut. und Gestell. vom dem Bürgermeisterei-Acte zu Beverath.  
Acte über die Heirath vom 1. März 1857.

\_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Breuer, und Susanna Wilhelmina Horst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gustav Bräuer, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Mannes, zu Wilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Johann Michael Horst, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Mannes zu Wilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens, des Gerhard Friedrich Horst, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Mannes zu Wilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens und des Friedrich Meus, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Arbmanns, zu Wilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit uns unterschrieben.

Wilhelm Bräuer

Susanna Wilhelmina Horst

Johann Breuer

Maria Christina Damm

Joh. Michael Horst

Gardmeist. Jungfer

Georg Lorenz

Joh. W. Horst

Friedr. Horst

Georg Meus

Haus



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Grund, und Gertrud Gans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Quirin Grund, vierzig Jahre alt, Standes Widwer zu Millbrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Jacob Kröbhaus, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandhändler zu Neaun wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Weinfert, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandhändler zu Neaun wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Heinrich Hirschbaum, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandhändler, zu Walden wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschbehener Vorlesung <sup>die neue Ehegatten</sup> ~~erklärt sich~~ ~~als~~ ~~Bräutigam~~, und die ~~Mutter~~ des ~~Bräutigams~~ ~~ausgesprochen~~ zu sein; die ~~Vertrauten~~ ~~haben~~ ~~mit~~ ~~mir~~ ~~ausgesprochen~~.

Anton Grund  
Quirin Grund  
Jacob Löffler  
Heinrich Weinfert  
Quirin Hirschbaum

Gertrud Gans

W

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Küsfeldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am fünften März Donnerstags um zwei Uhr, erschienen vor mir Karoline Clemens,

das Heinrich  
Wilschen  
Altenkamp

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Heinrich Wilhelm Altenkamp,

vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kettwig

Regierungs-Departement Küsfeldorf, Standes Freibürger

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Küsfeldorf, vier jähriger

Sohn des zu Düsseldorf wohnenden Lehrers Leopold Wilhelm Altenkamp,

und der geborenen Anna Maria Franziska Holthaus, letztere bei inhabiten

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Küsfeldorf, und der Selbst

massebau.

und  
das Maria  
Ludwig  
Frech

und die Ludwig Maria Catharina Frech, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement

Küsfeldorf, Standes Freibürger, wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Küsfeldorf, zwei jährige Tochter von

und der

geborenen Helena Frech — wohnhaft

zu Hilden — Regierungs-Departement Küsfeldorf, so als Spezial der den

Aus des Landtags, unter Vermeidung der Einwilligung zu dieser Spezial

erfüllten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Küsfeldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zweiten Donnerstag des Monats August des vorigen Jahrs und die andere am dritten und vierten Donnerstag des Monats August — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Urkunde aus des Landtags unter Vermeidung der Einwilligung zu dieser Spezial erfüllten am ersten und zweiten Donnerstag des Monats August des vorigen Jahrs.
- Urkunde aus des Mittels des Küsfeldorfer und vierten Donnerstags des vorigen Jahrs.
- Urkunde aus des Landtags unter Vermeidung der Einwilligung zu dieser Spezial erfüllten am dritten und vierten Donnerstag des Monats August des vorigen Jahrs.
- Urkunde aus des Landtags unter Vermeidung der Einwilligung zu dieser Spezial erfüllten am ersten und zweiten Donnerstag des Monats August des vorigen Jahrs.

Da





Auf dem Grund der hiesigen Pfarrei ist die Eheverbindung von  
 Peter Jung und Christine Weirich in der Pfarrei St. Michael  
 am 1. März 1800 geschlossen worden.

Hierüber habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jung und Christine Weirich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Jung,  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht,  
 zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Christen  
 Weirich, acht und zwanzig Jahre alt, Standes  
Mahler zu Weiden wohnhaft, welcher  
 ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Serdinand Weirich, sechzig  
Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten und  
 des Wilhelm Künwald, sechs und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Weiden wohnhaft, welcher ein  
Bräutigam des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Christen Weirich Christen Weirich Christen Weirich Christen Weirich  
Christen Weirich Christen Weirich Christen Weirich Christen Weirich

Peter Jung  
 Christine Weirich  
 Johann Weirich  
 Johann Weirich  
 Ferdinand Weirich  
 Wilhelm Künwald

M. Weirich

W

Bürgermeisterei Hilden Kreis Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf. Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am abthant April  
Donnerstag um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Albert  
Roemmer Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Bürgermeister von Hilden den  
Johann Heinrich Vogelwang und den  
Henrich Jahre alt, geboren zu Hilden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnungsmann  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des früh verstorbenen Ordnungsmanns Vogelwang  
und der früh verstorbenen Ordnungsfrau Schilla Catharina Burscheid  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, malig  
ledig in Freiwillingigkeit zu der Heirath in dem  
früh von den und angeordneten Bürgermeister  
ausgenommen Ordnungsmann Ordnungsmann Ordnungsmann  
und die offen gefaßt Louise Büren fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement  
Ordnungsmann Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des früh verstorbenen  
Ordnungsmanns Johann Büren und der  
früh verstorbenen Ordnungsfrau Freiwillingigkeit zu der Heirath in dem  
früh von den und angeordneten Bürgermeister  
ausgenommen Ordnungsmann Ordnungsmann Ordnungsmann  
von Anna Catharina Sang. (in Freiwillingigkeit  
von den und angeordneten Ordnungsmann Ordnungsmann Ordnungsmann.)

den  
Johann  
Henrich  
Vogelwang  
und  
den  
Louise  
Büren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
abthant Donnerstag den März \_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_ Donnerstag den März \_\_\_\_\_ des Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, Geburts Act den Ordnungsmann \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und zwanzig  
\_\_\_\_\_ Januar 1800 gebürt, Nr 8 früh angeordnet,
  - 2, Todes act den Ordnungsmann \_\_\_\_\_ den Ordnungsmann \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ März 1800 \_\_\_\_\_ früh Nr 20 früh  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Geburts Act der Braut, vom ersten November  
 1800 fünf, und zwanzig Nr. 100 fünfzigste.  
 Todt Act der Witten der Braut vom  
 und zwanzigsten August 1800, und  
 und zwanzig Nr. 59 ebenfalls in fünfzig  
 fünfzigster und zwanzigster  
 fünfzigster Act der Witten der Braut,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Vogel,  
Sang und Louise Büren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Büren  
von Helden fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung  
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Ordnung der neuen Ehegattin des Jo-  
hann Büren von Helden fünfzig Jahre alt, Standes  
Ordnung zu Helden wohnhaft, welcher  
 ein Ordnung der neuen Ehegattin, des Johann Peter Vogel  
Sang von Helden fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung  
 zu Helden wohnhaft, welcher ein Ordnung der neuen Ehegattin und  
 des Johann Zündorf von Helden fünfzig Jahre alt,  
 Standes Ordnung, zu Helden wohnhaft, welcher ein  
Ordnung der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von Johann  
Louise Büren  
Johann Heinrich Vogel Johann Büren  
Louise Büren Peter Büren

J. P. Vogel  
Peter Zündorf

Bräutigam



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Gumbert Bauer  
im Auftrage Gruners

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Rothmann  
mann hiesiger Ort fünfzig Jahre alt, Standes Rathsman  
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Gumbert Bauer wohnhaft und zwanzig Jahre alt, Standes  
Rathsman zu Helden — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Gumbert Bauer  
und zwanzig Jahre alt, Standes Rathsman  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Gumbert Bauer fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Rathsman zu Helden — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparanten  
mit mir unterschrieben

Heinr. Bauer

Wilhelmina Gruner

Nicolaus Bauer

Heinrich Gruner

M. S. Klein

Peter Luthmann

H. Becker

P. Jung

Heinr. Barth

Stammmeier

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und funfzig am zweyten April Abend sechszehn Uhr, erschienen vor mir Albert Poen.

Herzmanns  
Erben  
Albert

als Beamter des Personenstandes, der Eduard Albert Herr,  
manns zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

und  
von Anna  
Margaretha  
Jeintgen  
geborene  
Johanna

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Berufsmann  
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des zu Hilden wirthe berufsmann Georg Samuel Herrmanns  
und der geborene Maria Gutmann Juliane  
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

lebende man mit aus früher mit erhalten ist  
Erklärung zu der Ehe gegen dem Bestand mit den  
verlobten Bräutigam

und die Anna Margaretha Jeintgen geborene Johanna  
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement

berufsmann Standes ein Geselle, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Georg Samuel  
Herrmanns Jeintgen — und der  
Maria Elisabeth Hens geborene — wohnhaft  
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

Im letzten Bestand aus demselben, erhalten ist  
Erklärung zu der Ehe gegen dem Bestand mit den  
verlobten Bräutigam

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten — — — — — und die  
andere am ersten November des Monats April — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Geordnet Wittens des Erwärtung Nr. 34 vom  
Jahre 1800 man und zwanzig — — — — —  
Wittens des Erwärtung Nr. 31 vom Jahre achthundert und sechzig  
und zwanzig — — — — —

Geburt Wirtin der Braut Nr. 49 des  
Jahres 1785 in der Stadt und  
Gemeinde von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Herrn Albert Hermanns  
mit Anna Margaretha gew. Johanna Jüntgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Sinrich Apperlant  
Junf. und Schriftf. — Jahre alt, Standes Lehrmanns  
zu Winnigst wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegattin, des  
Sinrich Altfalder Pasets gew. und zwanzig Jahre alt, Standes  
Burgen zu Aelden wohnhaft, welcher  
ein Zeuge de neuen Ehegattin, des Sinrich Loterman  
gew. und zwanzig Jahre alt, Standes Burgen  
zu Aelden wohnhaft, welcher ein Zeuge de neuen Ehegattin, und  
des Altfalder Mera gew. und zwanzig Jahre alt,  
Standes Burgen, zu Aelden wohnhaft, welcher ein  
Zeuge de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genüßung der oben  
genannten Urkunde und Unterschrift der  
genannten Altfalder Mera gew. und zwanzig Jahre alt  
mit Unterschrift

- Colard Hermanns
- Johanna Jüntgen
- Pütje Jüntgen
- Milja Gammund
- Frider. Schoelane
- Friedr. Wilh. Poth.
- Fred. Lotman
- Willy Marx

*[Signature]*

W

Bürgermeisterei Sulden Kreis Sulzbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig Neunzigsten des  
W am dreißigsten April — Uhr, erschienen vor mir — Albert —  
Proenneke — Bürgermeister von Sulden —  
als Beamter des Personenstandes, der Adrian Johann Beckmann  
und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Wersers —  
Regierungs-Departement Sulzbach, Standes Adrian  
wohnhaft zu Wersers Regierungs-Departement Sulzbach ein jähriger  
Sohn des Adrian Adolph Beckmann  
und der Catharina Strohm Witt  
wohnhaft zu Wersers Regierungs-Departement Sulzbach,

Johann  
Burg  
Starg  
und  
Anna  
Maria  
Posberg

und die Anna Maria Posberg ein und zwanzig  
und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Eller —  
Regierungs-Departement Sulzbach, Standes ein, wohnhaft zu Eller —  
Regierungs-Departement Sulzbach, groß jährige Tochter des Adrian  
Johann Posberg — und der  
Elisabeth Strohm Witt —  
zu Eller —  
Regierungs-Departement Sulzbach,

In demselben Vertrag unter anderem ist bestimmt worden daß  
die Beiden in der vor erwähnten Heirath geseßlich abzuschließen sollen  
und in Erwägung daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Sulden in Beisein der Staat gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten und die  
andere am dreißigsten April des Monats April des Jahrs 1800  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Urkunde mit dem Geheimrath von dem Regierungsrath  
in Sulzbach am 10ten September  
1800 haben und zwanzig, mal den Regierungsrath  
von Sulzbach in der Stadt von Sulzbach  
am zwanzigsten November genannt sein

2. Urkunde Nr. 65 ist Geburtsregister der  
gemeinsamen Eltern von Johann und Anna  
fruchtbar sind und erzeugt, den Geburts Act  
 3. der Bezeugung des Erzeugnisses in Be-  
rath über den Nachlass des verstorbenen  
Kindes ist erwähnt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Oskar von Schönerberg  
zu Merseburg und Anna Maria Porberg zu  
Eller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolph Lucius  
Leib im Alter von \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_,  
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Magister de neuen Ehegatt in, des  
Johann Schäfer im Alter von \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_, zu Eller wohnhaft, welcher  
 ein \_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt in, des Johann Porberg,  
im Alter von \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Magister de neuen Ehegatt in und  
 des Johann Schmalbach im Alter von \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
 Standes \_\_\_\_\_, zu Eller wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ de neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung im Quintessenz haben sämtliche  
Componanten mit Unterschrift der Acten  
den Erzeugnis mit den Bräutigam und der Braut und den  
Zeugenen mit ihnen selbst zu erklären  
mit ihnen unterschieden

J. Lutzschütz Ad. Lucius  
M. J. Lutzschütz Joh. Schäfer  
Ad. Lutzschütz J. Schmalbach  
J. Porberg P. Schmalbach  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

W

Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig und zweimal Mai  
Neunundzwanzig Uhr, erschienen vor mir Albert  
Neumeier Bürgermeister von Helden  
als Beamter des Personenstandes, der Anton Stock acht und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Heiligen

von Anton  
Brock  
und  
von Sybarthine  
Richard

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gärtner  
wohnhaft zu Berndorf Regierungs-Departement Instaltes großjähriger  
Sohn des Kristoph Anton Melchior Barnard Stock  
und der glorreich Kristoph Barnard Margaretha Melgmann

wohnhaft zu Regierungs-Departement Großalster waher Anton von der  
besen Anton von der besen Anton von der besen  
von Instaltes übergeben über zur und Ort des Absterbens  
der Großalster unter der Hand der Beurtheiler mit  
zwey und die Sybarthine Richard Richard von der besen  
zwey Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement  
Instaltes, Standes offizier, wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Instaltes, groß jährige Tochter des zu Eller von  
Kristoph Anton Sybarthine Johann Richard von der besen  
Anton von der besen Anton von der besen  
zu Regierungs-Departement Großalster waher Anton von der  
besen Anton von der besen Anton von der besen  
von Instaltes übergeben über zur und Ort des Absterbens  
der Großalster unter der Hand der Beurtheiler mit  
zwey und die Sybarthine Richard Richard von der besen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Helden bei Instaltes, Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten November des Monats April und die  
andere am zweiten November des Monats April  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Im Orte von der besen Anton von der besen  
von Instaltes  
1, Vertraut Nr 11 vom Jahre 1824 Geburt der  
Anton von der besen  
2, Im Kontingenz der Anton von der besen  
Anton von der besen

Wohnort der Braut  
1, die Geburtsort der Braut  
2, die Wohnort der Braut  
3, die Wohnort der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gertman Anson Brauch zu  
Annandorf und Zuleitern Martin Ruchatz  
und Ellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Petry  
als und fünfzig Jahre alt, Standes Magenschnecker  
zu Helden wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ des neuen Ehegatten, des  
Michael Ruchatz und und zwanzig Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein \_\_\_\_\_ des neuen Ehegatten, des Johann Peter  
und und und Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ des neuen Ehegatten sind  
des Carl Schmidt und und Jahre alt,  
Standes \_\_\_\_\_, zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die Eheleute das ihnen dem  
nämlichen Standes als gegenseitig und  
und von dem Standes auf  
Martin Ruchatz ein \_\_\_\_\_  
geben und sei \_\_\_\_\_  
Elisabeth Ruchatz in der  
und \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_

C. Proch.  
D. Ruchatz  
C. Petry  
W. Ruchatz  
For. Sch. äper  
C. Schmidt. Stammes

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Rüsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, am zwölften des Monats Mai,  
des Monats \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Albert Koemcke

von Falder  
Forn  
Cronenberg

Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Paul Cronenberg ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Rüsseldorf, Standes Lehrer  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des

und  
von Wilhelm  
Altenbach

und der Anna Gertrud Cronenberg  
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Rüsseldorf

und die Wilhelmine Altenbach ein und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Rüsseldorf, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Rüsseldorf, groß jährige Tochter des \_\_\_\_\_

von Wilhelm Altenbach und der  
Sibilla Gierling wohnhaft  
zu Hilden; Regierungs-Departement Rüsseldorf wohnhaft in der Mitte  
des \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- 1. Geburts-Act des Bräutigams Nr. 31 vom Jahr 1800 ein und zwanzig.
- 2. Geburts-Act der Braut Nr. 43 vom Jahr 1800 ein und zwanzig.
- 3. Heirath-Act des Bräutigams Nr. 67 vom Jahr 1800 ein und zwanzig.
- 4. Heirath-Act der Braut Nr. 67 vom Jahr 1800 ein und zwanzig.

9

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Paul Cronenberg und Wilhelmine Altenbrach

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Cronenberg 47 Jahre alt, Standes ~~Schlichter~~, zu ~~Schilden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ des neuen Ehegattens, des Johann Beckers 47 Jahre alt, Standes ~~Widwer~~, zu ~~Schilden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens, des Johann Beckers 47 Jahre alt, Standes ~~Widwer~~, zu ~~Schilden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens und des Carl Schleggers 47 Jahre alt, Standes ~~Widwer~~, zu ~~Schilden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung und förmlicher Congruenz und Unterschrift der Beteiligten ist dieses Ehevertragsbuch unterschrieben zu sein erklärt worden.  
Peter Cronenberg. Wilhelmine Altenbrach.

Johann Cronenberg  
Johann Becker  
Peter Becker  
Noth Pflüger

Heimlich

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *vier und fünfzig* Morgens *acht Uhr* und *viertel* *Abend* *Uhr* erschienen vor mir *Herrn* *Roos*

der *Michaelm*  
*Symon*  
*Weindorf*

*Meier* Bürgermeister von *Hilden*

als Beamter des Personenstandes, der *Michaelm* *Symon* *Wein.*

*dorf* *viertel* *und* *vier* *und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hilden*

und

Regierungs-Departement *Wipperfurth*, Standes *Adelmann*

der *Elisabeth*  
*Staub*

wohnhaft zu *Hilden* — Regierungs-Departement *Wipperfurth* großjähriger

Sohn des *Kayalofmar* *Jan* *Weindorf*

und der *Agnes* *Roosmann* beide in *Hilden* *wirksam* —

wohnhaft zu *Hilden* — Regierungs-Departement *Wipperfurth*, *Adelmann*

*von* *und* *da* *am* *selben* *und* *zwanzigsten* *Juni* *acht* *und* *zwanzig*

*und* *vier* *und* *zwanzig* zu *Hilden* *wirksam* *und* *selbst*

*der* *Weindorf*

und die *Elisabeth* *Staub* *vier* *und* *zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Prath* — Regierungs-Departement

*Wipperfurth*, Standes *Adelmann*, wohnhaft zu *Unterbach*

Regierungs-Departement *Wipperfurth*, großjährige Tochter des in *Prath* *wirksam*

*wirksam* *Adelmann* *Michaelm* *Staub* — und der

*Agnes* *wirksam* *und* *Barbara* *Delgen* zu *Unterbach* wohnhaft

zu *Prath* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* — *Adelmann*

*von* *und* *da* *am* *selben* *und* *zwanzigsten* *Juni* *acht* *und* *zwanzig*

*und* *vier* *und* *zwanzig* zu *Bruckhausen* *Kay-*

*alofmar* *Michaelm* *Ulter*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Hilden* und *Gerresheim* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *wirksam* *und* *Barbara* *Delgen* *zu* *Unterbach* und die andere am *wirksam* *und* *Barbara* *Delgen* *zu* *Unterbach* und die das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. *in* *Wipperfurth* *Adelmann* *und* *Barbara* *Delgen*
2. *in* *Wipperfurth* *Adelmann* *und* *Barbara* *Delgen*
3. *in* *Wipperfurth* *Adelmann* *und* *Barbara* *Delgen*
4. *in* *Wipperfurth* *Adelmann* *und* *Barbara* *Delgen*

ausgelegten Handlungsgang des Ehevertrages  
müßig

Die Frau Magdalena Elisabeth  
geb. am 16. Juni 1830 zu Weiden  
geb. am 16. Juni 1830 zu Weiden  
geb. am 16. Juni 1830 zu Weiden  
geb. am 16. Juni 1830 zu Weiden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: der Bekannte Johann Weiden  
und Elisabeth Weiden

hierdurch mit einander gefeglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Weiden  
alt, Standes Weiden,  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Johann Weiden alt, Standes  
Weiden zu Weiden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Magister Weiden  
alt, Standes Weiden,  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
des Johann Weiden alt, Standes Weiden,  
zu Weiden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von sämmtlichen  
Vertrauten und Anwesenden

Magister Weiden  
J. Weiden  
Johann Weiden  
J. Weiden  
Johann Weiden  
J. Weiden  
Johann Weiden

Bürgermeisterei Heiden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und neun fünfzig, am zweizehnten Mai 1800 um neun Uhr, erschienen vor mir Albert Koemcke

von Heiden  
Bürgermeister von Heiden  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Würges, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Neueck

Regierungs-Departement Neuzesau, Standes Wiesf wohnhaft zu Heiden Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Carl Johann Jacob Würges und der grawebolsau Anna Catharina Dalken zu Labgitten wohnhaft zu Neueck Regierungs-Departement Neuzesau beide verstorben.

und  
von Anna  
Gertrud  
Gerresheim.

und die Anna Gertrud Gerresheim, sied und dreißig Jahre alt, geboren zu Himmelgeist Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes esul wohnhaft zu Gerresheim Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Carl Gerhard Gerresheim und martha am 23 Octob, 1789 zu Himmelgeist und der Maria Catharina Koll zu Labgitten wohnhaft zu Himmelgeist Regierungs-Departement Düsseldorf und hoffalt nach Neubau.

Mittrau von Carl in Gerresheim am sechszehn und zwanzig sten März 1800 sech und dreißig nach Neubau Carl von Josephi Schlämer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heiden und Gerresheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Donnerstag des vierten Monats und die andere am zweiten Donnerstag des selben Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Heiraths acta des 12 ten Jan 1800 sech und dreißig zwischen Johann Peter Würges, und Maria Christine Kopp, und Heiraths acta des 16 ten Jan 1800 sech und dreißig zwischen Josephi Schlömer, und Gertrude Gerresheim. - Heiraths acta des 12 ten Jan 1800 sech und dreißig zwischen Carl in Gerresheim und Gertrude Gerresheim. - Heiraths acta des 12 ten Jan 1800 sech und dreißig zwischen Carl in Gerresheim und Gertrude Gerresheim.

La

*Laufbahnung des Bürgermeisters-Ortats zu Gersheim über die dortige  
 Hofstadt Laufbahnung. - Gedruckt durch Carl des Buchdruckers  
 am zwanzigsten November 1800 und vierzig Nr. 82 für vierzig.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Würges, und Anna Gertrude  
 Gersheim*

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Meubert*  
*Frederich* mit *Annemey* — Jahre alt, Standes *Wohnhast* —  
 zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des  
*Welfabriken Meusewig* fünf und *vierzig* — Jahre alt, Standes  
*Wohnhast* — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher  
 ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Friedrich Lorenz* neun  
 und *zwanzig* — Jahre alt, Standes *Bürger* —  
 zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten und  
 des *Johann Peter Würges* fünf und *vierzig* — Jahre alt,  
 Standes *Bürger* — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtigen von *Johann Peter Würges*  
*Frederich* mit *Annemey*  
*Johann Peter Würges*  
*Anna Gertrude Gersheim*  
*Friedrich Meubert*  
*Frederich*  
*Friedrich Lorenz*  
*Peter Meusewig*

*Stamm*

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Rüsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am Freitag d. 17ten April 1800 Uhr, erschienen vor mir Albat Koennecke.

und Fabian Weiser

Bürgermeister von Hilden, als Beamter des Personenstandes, der Johes Weiser, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nierenheim

und Sibilla Dapper

Regierungs-Departement Rüsseldorf, Standes Witwe wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Rüsseldorf sechs-jähriger Sohn des Hofrath Johann Weiser

und der geborenen Maria Helena Schiefer, hiesig bei Lehrer wohnhaft zu Nierenheim Regierungs-Departement Rüsseldorf, und des selbst

geborenen in Grad alt am 17ten April 1800 Uhr geboren in der Stadt Hamburg geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen

und die Sibilla Dapper, alt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Rüsseldorf, Standes Witwe, wohnhaft zu Eller

Regierungs-Departement Rüsseldorf, sechs-jährige Tochter des Hofrath Johann Dapper geborenen in der Stadt Hamburg geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen

zu Eller Regierungs-Departement Rüsseldorf, und des selbst geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag d. 17ten April 1800 Uhr und die andere am Freitag d. 17ten April 1800 Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Geburtsact des Sohnes; geborenen in der Stadt Hamburg geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen  
Geburtsact des Sohnes geborenen in der Stadt Hamburg geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen  
Mr. Hofrath geborenen in der Stadt Hamburg geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen und des selbst geborenen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Waser und Sibilla Rappert*

hierdurch mit einander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Frantz Welfalm*  
*Fielhoff* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Magister*,  
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>m</sup>, des  
*Georg Grundmann* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes  
*Arbeiter* zu *Heiden* wohnhaft, welcher  
ein *de* neuen Ehegatt<sup>m</sup>, des *Welfalm* *Luttmann*  
*zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lager*  
zu *Heiden* wohnhaft, welcher ein *de* neuen Ehegatt<sup>m</sup> und  
des *Georg Waser* *zwei und zwanzig* Jahre alt,  
Standes *Arbeiter*, zu *Neuenten* wohnhaft, welcher ein  
*Lager* de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>m</sup> zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung mit Anwesenheit der  
Sprachverständigen *Blatt* *de* *Neuenten*  
Sprachen von *Heiden* *Neuenten*

*Peter Joseph Dürstler*

*J. W. Fielhoff*

*J. Grundmann*

*W. Luttmann*

*J. Waser*

*Neuenten*

W

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *ein und fünfzig* und *sechshundert* *Neu*  
*Maymonat* *den* *...*  
Uhr, erschienen vor mir Albert Koemcke

das *...*  
Heups

Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Heups, *sechs und zwanzig*  
Jahre alt, geboren zu Niederath

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Poloffmeisters  
wohnhaft zu Niederath Regierungs-Departement Düsseldorf *groß-* jähriger

das *...*  
Rehden

Sohn des Anton Friedrich Heups  
und der Christiane Bachem, *beide bei Labriten*  
wohnhaft zu Niederath Regierungs-Departement Düsseldorf *und Düsseldorf*

*geborene. Im Großalmanach namentlich mit mittelalterlichen*  
*Notizen sind die Angaben der Angaben mit den*  
*Stambuchspalten gefolgt abgeschrieben in der*  
und die Wilhelmine Rehden, *ein und zwanzig*  
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ..., wohnhaft zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, *groß* jährige Tochter des Anton Heinrich  
Rehden und der

Anna Margaretha Regelsford wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf *und Düsseldorf*  
...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am *...* und die andere am *...* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- ...*
- ...*
- ...*
- ...*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Heyses, und Wilhelmine Schiden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Heyses fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Wenfrath wohnhaft, welcher ein Kind de n neuen Ehegatten, des Johann Becker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Plafleur de n neuen Ehegatten, des Johann Zimmermann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Maler zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekant de n neuen Ehegatten und des Johann Fleum neun und zwanzig Jahre alt, Standes Bekant, zu Gurath wohnhaft, welcher ein Bekant de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von fünf klugen Aingewandten mit Dienungen der Pfandkammer, fahig und Willigen der Ewigen Mächtigkeiten.

Joseph Zang  
Wine Rosen  
Ludwig Rott  
Joh. Zang  
P. Becker  
J. Zimmermann  
M. Turk

Hammann

Bürgermeisterei Heilden

Kreis Rüsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am siebenzehnten Mai Abend sechszehn Uhr, erschienen vor mir Albert Koemmerle

der Lehrer  
Berg

Bürgermeister von Heilden

als Beamter des Personenstandes, der Julius Hubert Berg, sechszehn Jahre alt, geboren zu Sornborn

Regierungs-Departement Rüsseldorf, Standes Unverheiratet

wohnhaft zu Heilden Regierungs-Departement Rüsseldorf sechszehn jähriger

Sohn des Joseph Berg

und der Josephine Beck, beide wohnhaft zu Sornborn Regierungs-Departement Rüsseldorf

und  
der Maria  
Sybilla  
Moll

und die Maria Sybilla Moll, sechszehn Jahre alt, geboren zu Garath Regierungs-Departement

Rüsseldorf, Standes Unverheiratet, wohnhaft zu Heilden

Regierungs-Departement Rüsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Joseph Heinrich

Paul Moll, und der Anna Catharina Heuser, wohnhaft

zu Garath Regierungs-Departement Rüsseldorf, welche frei die Heirath des

Joseph Berg willig zu diesem Heirath abschließen wollen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Heilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehn Abend sechszehn Uhr und die andere am sechszehn Abend sechszehn Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Heirath des Joseph Berg;  
Heirath des Joseph Berg, und Sybilas der Mutter Joseph Berg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Julius Hubert Berg und Maria Libilla Moll

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Becker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widbar, zu Sielden wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des Jacob Klepp drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widbar zu Pörsdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des Lehrer Zimmermann drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widbar zu Sielden wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, und des Herrn von drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widbar, zu Sarath wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung suland sammt lisen Congruent mit Anweisung der besten form, hantwundlungswesen davor mit mir unterzeichnet.

Julius Berg  
 Maria Moll  
 J. Emil  
 J. Becker  
 J. Jung  
 J. Zimmermann  
 H. Durch Zimmermann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert am und fünfzigten am und zwanzigsten  
Mai Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albers

von Wilhelm  
Zenk

Freemeele ————— Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Zenk sechzehn und  
sechzig Jahre alt, geboren zu Stter

und  
des Herminke  
Hommen.

Regierungs-Departement —————, Standes Wesmar  
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Johannes ab Sydenh Zenk  
und der Elisabeth Busch Widwe in Hilden geboren am zweiten  
Oktober sechszehnhundert und sechzig in Hilden am ersten

wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf  
Oktober sechszehnhundert und sechzig in Hilden am ersten

und der Elisabeth Busch Widwe in Hilden geboren am zweiten  
Oktober sechszehnhundert und sechzig in Hilden am ersten

wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf  
Oktober sechszehnhundert und sechzig in Hilden am ersten

und die Herminke Hommen am und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Erpel ————— Regierungs-Departement

Regierungs-Departement —————, groß jährige Tochter des Wilhelm  
Hommen ————— und der

Anna Maria Mell Widwe in Erpel geboren am zweiten  
zu ————— Regierungs-Departement —————, in Erpel geboren

am zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Erpel geboren

am zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Erpel geboren

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Hilden am ersten  
andere am zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Hilden am ersten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Erklärung Widwe Anna Maria Mell geboren am zweiten  
Oktober sechszehnhundert und sechzig in Erpel geboren

am zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Erpel geboren

am zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Erpel geboren

am zweiten Oktober sechszehnhundert und sechzig in Erpel geboren

Wabaryabon und darauf Oiden baryabny sind die  
Ondnyg und den Wabaryabon zu Lengy  
und Esfel, den Tod der Gaspalund der  
Lund nonfransum.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Gottlob Wabaryabon  
Cassand Fleckenbrock und Dorothea  
Stommen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Furthmann  
habon und fünfzig Jahre alt, Standes Wobler  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt des  
Care Spengler marzy Jahre alt, Standes  
Laden zu Helden wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de neuen Ehegatt des Sydney Becker  
man und zwanzig Jahre alt, Standes Wobler  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt, und  
des Wilhelm Prohelen frink und fünfzig Jahre alt,  
Standes Wobler, zu Helden wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung von Wilhelm  
Coringen und Wabaryabon

W. G. Z. H.  
N. J. G. H.  
Peter Furthmann  
Carl Spengler  
Hr. Becker  
Wm. Prohelen

Stommen



Ann Heinrich den Bräutigam für Maria Friederichine zu den  
Gemeinlich dem Ort des Notars Peter Reuter, vom  
28 Januar des Jahres, welches dieses Ehevertrags  
Vertrags abzufallen Bergmanns mehren, ganz  
hört

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gustav Preiswether und

Martha Goldberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Glaser  
einer am 17ten April Jahre alt, Standes Lehrer

zu Helden — wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten, des

Johann Petermann drei und vierzig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Helden — wohnhaft, welcher

ein Lehrer — de neuen Ehegatten, des Edward Preiswether

am 17ten April Jahre alt, Standes Lehrer

zu Helden — wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten und

des Johann Preiswether drei und vierzig Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Helden — wohnhaft, welcher ein

Lehrer de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von beiderseits  
Comparanten unterschrieben

Gustav Preiswether  
Martha Goldberg

Preiswether

A. G. Preiswether  
g. v. Preiswether

Preiswether

Joh. Petermann

Edward Preiswether

Joh. Preiswether

Preiswether

Bürgermeisterei Silden Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
des Oberamts  
Blasberg

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig am ein und zwanzigsten Mai zwo Uhr, erschienen vor mir Albert  
Proemeire ————— Bürgermeister von Silden  
als Beamter des Personenstandes, der Abraham Blasberg  
ein und fünfzig ————— Jahre alt, geboren zu Wald  
Regierungs-Departement Insbaldorf, Standes Advan  
wohnhaft zu Silden ————— Regierungs-Departement Insbaldorf, groß jähriger  
Sohn des Marx Born Wilhelm Blasberg  
und der glänffalle Marx Born Elisabeth Seelbach, geboren  
wohnhaft zu Wald ————— Regierungs-Departement Insbaldorf. ein  
groß alt von basin für glänffalle mit roße  
und Labord; Marx von Marx Born  
Anna Catharina Schmidt —————  
und die Carolina Wilhelmina Eiger ein  
und sechzig Jahre alt, geboren zu Graefrath, Regierungs-Departement  
Insbaldorf, Standes efra —————, wohnhaft zu Silden  
Regierungs-Departement Insbaldorf, groß jährige Tochter des Jaylof Jo.  
Samt Wilhelm Eiger ————— und der  
Casparin Marga Peter born Marx Born geboren wohnhaft  
zu Graefrath, Regierungs-Departement Insbaldorf, ein und zwanzig  
Samt Wald Marx Born Salz Schulwin  
Salen —————

und  
der Carolina  
Wilhelmina  
Eiger. geb.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Silden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten ————— und die andere am ein und zwanzigsten des Monats Mai ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Samt Ober Ampt  
1. Samt Ampt Blasberg und  
Anna Catharina Schmidt  
Geburts pfam des Born, Lebens pfam des Jo.  
Samt Wilhelm Eiger und Casparin Marga.

welcher Lehr, Eltern des Braut. (die Grampallern  
sind nach der Erklärung der Braut und Jungfer  
ebenfalls max. zu aben, und bei dem Tode der  
Eltern bereits unbekannt, jedoch die Vollkommenheit  
nicht anzunehmen sind).

Am 14ten Junii 1846 wurde der Frau Magisterin Margarete  
mit Mr. B. vom Jahre 1846 gewissheit Johann Pi-  
taern und Alwine Blasberg, monat des Tode  
der Eltern der Braut, der Frau die Brautjungfer aufgegeben  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Abraham Blasberg und  
Caroline Mathalmina Eiger

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathalem Merselug  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Diener  
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Bakmeister des neuen Ehegatten, des  
Mathalem Schwarzmann und zwanzig Jahre alt, Standes  
Bedienter zu Helden — wohnhaft, welcher  
ein Bakmeister des neuen Ehegatten, des Johann Peter Wapstedt  
und fünfzig Jahre alt, Standes Diener  
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Bakmeister, des neuen Ehegatten, und  
des Leinwand Mathalem Caspers fünfzig Jahre alt,  
Standes Diener, zu Helden — wohnhaft, welcher ein  
Bakmeister des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sich  
die vorgenannten mit Unterschrift der  
sprachlich befähigten Aussagen und  
in der Gegenwart

Mathalem Merselug  
W. Schwarz  
Johann Peter Wapstedt  
J. W. Caspers  
Mathalem

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig am fast und zwanzigsten  
Mei Abend um Uhr, erschienen vor mir Albert Reon-  
meier ————— Bürgermeister von Aelden —————  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Synbarst Worms  
fünf und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Stoffen —————  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Sohn —————  
wohnhaft zu Aelden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Sigmund Worms  
und der Anna Worms Edel zu Stoffen  
wohnhaft zu Stoffen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf,

Wilhelm  
Synbarst  
Worms  
  
Carl Worms  
Heidelb.  
1854

und die Catharine Heidelberg vier und zwan-  
zig ————— Jahre alt, geboren zu Lepp —————  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tochter —————  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heidel-  
berg Tagelohner ————— und der  
Anna Worms Heidelb. ————— wohnhaft  
zu Merscheid ————— Regierungs-Departement Düsseldorf,

In Wahrheit Bräutigam und die Heirath  
Bräut am und zweyten Mei  
Abend um Uhr vor mir Albert Reon-  
meier Bürgermeister von Aelden Regierungs-  
Departement Düsseldorf Standes Sohn wohnhaft  
zu Aelden Regierungs-  
Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Sigmund Worms und der Anna Worms Edel zu Stoffen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Aelden Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten Mei ————— und die  
andere am vierten Mei Abend um Uhr vor mir Albert Reon-  
meier Bürgermeister von Aelden Regierungs-  
Departement Düsseldorf Standes Sohn wohnhaft  
zu Aelden Regierungs-  
Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Sigmund Worms und der Anna Worms Edel zu Stoffen  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- Johann Worms Bräutigam und die Heirath
- Bräut am und zweyten Mei
- Abend um Uhr vor mir Albert Reon-
- meier Bürgermeister von Aelden Regierungs-
- Departement Düsseldorf Standes Sohn wohnhaft
- zu Aelden Regierungs-
- Departement Düsseldorf groß jähriger
- Sohn des Sigmund Worms und der Anna Worms Edel zu Stoffen
- wohnhaft zu Stoffen Regierungs-
- Departement Düsseldorf





und Auguste Oide Brautjungfer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Johann August Semmler*  
und *Charlotte Baum*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Dakenen*  
*Imf's zuy* — Jahre alt, Standes *esind*  
zu *Elberfeld* wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, des *Johann*  
*Friedrich Dakenen* *manzuy* — Jahre alt, Standes  
*Bartholomäus* — zu *Hilden* — wohnhaft, welcher  
ein *Witman* — de n neuen Ehegatt m, des *Carl Hasseper* *Imf's*  
und *manzuy* — Jahre alt, Standes *Bartholomäus*  
zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt m, und  
des *Simon Baum* *Imf's* und *manzuy* — Jahre alt,  
Standes *Bartholomäus* —, zu *Hilden* — wohnhaft, welcher ein  
*Dakenen* — de n neuen Ehegatt m, zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von sämmtlichen  
Comparanten in der Gegenwart

*Theodor Semmler*  
*Charlotte Baum*

*Johann Dakenen*  
*S. Fr. Dakenen*  
*Carl Hasseper*  
*Friedrich Baum*

*Paulus Semmler*

*Stammene*

Bürgermeisterei Rilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am Donnerstag den zweiten  
November zwei Uhr, erschienen vor mir Albert  
Bürgermeister von Rilden  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Joseph Adams  
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberbilk  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schneiders  
wohnhaft zu Oberbilk — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger  
Sohn des z<sup>n</sup> Oberrath Wassersbau Meister Georg Adams  
und der Wassersbau Meister  
wohnhaft zu Oberbilk — Regierungs-Departement Düsseldorf

der Johann  
Joseph  
Adams

und  
der Gastwirth  
Kremer

B. H.

und die Gastwirth Kremer drei und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Eller — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Eller  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des z<sup>n</sup> Eller Wassersbau  
Meister Christoph Kremer und der  
Christine Eck wohnhaft  
zu Eller — Regierungs-Departement Düsseldorf — Am Montag  
des Erntedankfestes haben die Beiden einander  
verlobt und haben zu dem Heirath gekommen  
und haben ihre Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rilden und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten des monats des ersten des monats des ersten des monats und die andere am zweiten des monats des ersten des monats des ersten des monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, der Geburts akt des Bräutigams und der Bräutlings
  - 2, die Einwilligung des Bräutigams und der Bräutlings

Am Samstag den 1. März 1824  
 Nr. 3 des Geburtsregister vom Jahr  
 1824 im Geburtsort des Brautvaters  
 Nr. 24 des Sterberegister vom Jahr 1824  
 den 1. März des Geburtsortes des Brautvaters

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Joseph Adams  
 und Gustav Kremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Adams  
 einmündig Jahre alt, Standes Wittwe,  
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Walter de neuen Ehegatt des  
 Johann Meiden einmündig Jahre alt, Standes  
 Oekonom zu Eller wohnhaft, welcher  
 ein Einkommen de neuen Ehegatt des  
 einmündig Jahre alt, Standes Oekonom  
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Johann de neuen Ehegatt und  
 des Joseph Schaefer einmündig Jahre alt,  
 Standes Feldwirth, zu Eller wohnhaft, welcher ein  
 Einkommen des neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Unterscheidung

Johann Adams  
 Gustav Kremer

Widur Hof  
 Adikt. v. d. O. v. d. O.

Joh. v. d. O.

Stellm. Esch

Jos. Schaefer

Adm. v. d. O.

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf,

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig am zweiten Juli Monat  
mittags um Uhr, erschienen vor mir Albert Koen  
meine ————— Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Welfalm Klein viert und sech-  
sig ————— Jahre alt, geboren zu Berwath  
Regierungs-Departement Nippalburg, Standes Oekonom  
wohnhaft zu Berwath ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Wolfgang Oekonom Winnig Klein  
und der Adelwin Welfalm Hansen, abmfalet zu Berwath Winnig  
wohnhaft zu Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
und die Anna Gertraud Simon vier und fünfzig —————  
————— Jahre alt, geboren zu Berwath ————— Regierungs-Departement  
Nippalburg, Standes Winnig —————, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Berwath Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
zu Berwath ————— Regierungs-Departement Nippalburg, Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig

von Welfalm Klein  
Winnig  
und  
Anna Gertraud Simon

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Berwath, Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am fünftens Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig  
Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig Winnig

jämlich übergeben, dessen Actus beigefügt worden  
sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Der Anton Welfahr Klein  
und Die Anna Maria Anna Gustava Simon

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Caspar Schmalz  
Anna Anna Maria Jahre alt, Standes Anton,  
zu Anna wohnhaft, welcher ein Anton de neuen Ehegatten, des  
Joseph Schellen Anna Anna Maria Jahre alt, Standes  
Anna zu Anna wohnhaft, welcher  
ein Anton de neuen Ehegatten, des Anton Anna  
Anna Anna Maria Jahre alt, Standes Anton  
zu Anna wohnhaft, welcher ein Anton de neuen Ehegatten und  
des Anton Anna Anna Maria Jahre alt,  
Standes Anton, zu Anna wohnhaft, welcher ein  
Anton de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtigen mit Anton Anna  
Anton Anna und Anton Anna  
Anton Anna Anton Anna  
Anton

Wilhelm Klein  
Joh. Caspar Schmalz  
Anton Schellen  
Anton Schellen  
Wilhelm Schellen  
Anton Schellen

Verding und von Herrschaft Neustadt den 17ten  
Neustadt (No. 17) vom Jahr 1851.

W

Bürgermeisterei

Kreis

28

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig an dem ersten des Monats  
April Donnerstags d. 17ten Uhr, erschienen vor mir Jakob Gossweil  
Bürgermeister von Neustadt

das Joseph  
Sartmann  
Sartmann

als Beamter des Personenstandes, der Gemeinde Neustadt Regierungs-Departement  
Canton Neustadt Bayr. Provinzial-Bezirk Niederrhein, Regierungs-Departement  
Johann Ferdinand Sartmann, Jahre alt, geboren zu Neustadt, Regierungs-Departement

und

Regierungs-Departement Neustadt Ständes Neustadt Regierungs-Departement  
wohnhaft zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

das Herr  
Goswiler  
Euler

Sohn des Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
und der Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

wohnhaft zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
haben Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

in Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
sind Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

und die Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
Canton Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
groß jährige Tochter des in Neustadt Regierungs-Departement

in Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
mutter Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

des Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
Name Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Neustadt Regierungs-Departement Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Donnerstag den Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement und die  
andere am Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgeschriebenen Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:  
zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

Einmündigung Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
Kündigung Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

Erwidlung Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
die Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement  
zu Neustadt Regierungs-Departement Neustadt Regierungs-Departement

das Herr  
Goswiler  
Euler

Die Heirath wird nunmehr vollzogen und die Urkunden hiermit unterschrieben.

Die Heirath wird nunmehr vollzogen und die Urkunden hiermit unterschrieben.

und zwan mit jehel mit besondern begehren gundtman,  
An fallend, anleitet auf ein Nomen der Gesez

Walters berg fokal mittel  
Lufan pult von dem in Alder  
von dem bann Hofman Löffing gundtman  
Lufman Heinrich Kupper mit von Hoff  
in Bematte von Hofmann Hofman Maria  
Castorina Föng  
In fupfaltung ein  
von Hofmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesezes, daß: Johann Ferdinand Schmale  
mit Margaretha Esler  
der Geymannen

hierdurch mit einander gefestlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Juristen Carl  
Esler fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Präsident,  
zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin, des  
Carl Philipp Albrecht drei und vierzig Jahre alt, Standes  
Präsident zu Neustadt wohnhaft, welcher  
ein Schmager der neuen Ehegattin, des Johann Genitsgraf,  
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Präsident  
zu Neustadt wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin und  
des Wolfgang Maeszel drei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Präsident, zu Lambstein wohnhaft, welcher ein  
Offizier der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben dieselben mit mir und dem Carl  
Krausman unter geschrieben. So geschehen zu Neu-  
stadt am Tag und Jahr wie oben.

Unterzeichnet sind: Herr. Schmale Marg.  
Esler J. Esler Predt. W. Esler H. Genits-  
graf, C. Albrecht Maeszel von Ordspandt  
Krausman und anzufragen J. Profweyle  
für die Profweyle von Obpfecht

(L. S.) Neustadt d 17. Juli 1851

Das Geymannen-Ordnungsgesetz J. Profweyle  
von Baylanbigung von Profweyle von Ordspandt  
Krausman J. Profweyle von Neustadt

Franckenthal d 18. Juli 1851

Der Herr Geymannen-Präsident von Neustadt  
für die Profweyle von Ordspandt  
von Geymannen von Alder  
Schmale





Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am zweyten August  
Freitag zwey Uhr, erschienen vor mir Albert Koen,  
neue Bürgermeister von Helden  
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Straub fünf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Dormagen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Subaltern  
wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Kaufmanns Ludwig Straub  
und der Elisabeth Weber beide wohnhaft zu Labgast  
wohnhaft zu Dormagen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Christmann von den in Helden wohnhaft  
Christina Jensen

des Ludwig Straub  
und  
der Maria  
Opfermann  
Pils.  
c. n.

und die Maria Gustav Pils fünf und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Leichtlingen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Dompropst, wohnhaft zu Helden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adolph Georg  
Pils und der

Elisabeth Pils, beide wohnhaft zu Labgast wohnhaft  
zu Leichtlingen Regierungs-Departement Düsseldorf. Brandenburg und  
Preussen wohnhaft, dass die Procuratoren van Dorst, van  
den Winkel und van der Winkel und van der Winkel  
und van der Winkel und van der Winkel  
und van der Winkel und van der Winkel  
und van der Winkel und van der Winkel

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Helden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Donnerstag des monats und die  
andere am zweiten Donnerstag des monats  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Zunächst ein heirathliches Vertrag  
zu Leichtlingen am 2ten August  
1800 zwischen Ludwig Straub  
und Maria Pils  
und van der Winkel  
und van der Winkel



W

Bürgermeisterei Ausselort Kreis Helden Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am zwölften August  
Montags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Albert Koen-  
necke \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Helden,  
als Beamter des Personenstandes, der Jesum Spoden Körfer  
am zwanzig Jahre alt, geboren zu Helden  
Regierungs-Departement Ausselort, Standes Arbeitskraft  
wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Ausselort großjährige  
Sohn des zu Garath ausporbann Kagalefmar Georg Körfer  
und der Anna Margaretha Schwanacker  
wohnhaft zu Garath Regierungs-Departement Ausselort

von Jesum  
Spoden  
Körfer  
und  
von Anna  
Margaretha  
Körnweibel

und die Anna Margaretha Körnweibel  
am zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement  
Ausselort, Standes Arbeitskraft, wohnhaft zu Eller  
Regierungs-Departement Ausselort, großjährige Tochter des zu Eller ausporbann  
und ausporbann ausporbann Tillman Körnweibel und der  
Anna Catharina Phegarten, ausporbann zu Labgillen wohnhaft  
zu Eller \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Ausselort.

Im vorstehenden ist kränzlich und den Worten der  
Dieser ausporbann mit ihnen ihnen ihnen  
Freiwilligkeit zu ihnen ihnen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Helden \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburtschein des kränzlich am 26 des frühjahr  
Geburtschein am 26 des frühjahr 1800 am  
\_\_\_\_\_
2. Freiwilligkeit des \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
3. Freiwilligkeit des \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

3. Weibens Nr. 39 des freyigen Geburtsregister  
vom Jahre 1819, die Geburt des Bräutigam  
nabig dem Präfidentenamt am 11ten vom  
jüngsten Tage

4. Weibens Nr. 80 des freyigen  
Starberegister vom Jahre 1840.  
Die Weibens Nr. ist diesem Acte abgeschrieben  
geblieben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Theodor Köpfer  
mit Anna Margaretha Körnweibel

hierdurch mit einander gefeglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Korn  
weibel fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Ostern wohnhaft, welcher ein Einmal de n neuen Ehegattin des  
Ludwig Beisele fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Ackerer zu Eller wohnhaft, welcher  
ein Einmal de n neuen Ehegattin des Michael Mönseleg  
zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Einmal de n neuen Ehegattin und  
des Simon Votowweibel fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ackerer, zu Helden wohnhaft, welcher ein  
Einmal de n neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung seiner Quarantänierung haben seiner  
Luft Commanant mit Ordnung der seiner  
haben man seiner Ordnung der Ordnung  
ganz mit seiner seiner

Johann Theodor Köpfer  
Anna Margaretha Körnweibel

Michael Kornweibel

Michael Kornweibel  
Herr von Kornweibel  
Herr von Kornweibel

W

Bürgermeisterei Helden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig Samstag  
den \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir Albert  
Moormeier Bürgermeister von Helden  
als Beamter des Personenstandes, der Frühling Everz sechs und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Helden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advan  
wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger  
Sohn des früher verstorbenen Advan Adolph Everz  
und der früher verstorbenen Anna Margaretha Schweerer zu Leubach  
wohnhaft zu Helden Regierungs-Departement Düsseldorf  
Jan Wolff der Erwähnung gab seiner Freiwilligen  
Erklärung zu dieser Heirath und in den ersten Abtheilung dieser Acte.

der  
Friedrich  
Everz  
und  
Anna  
Maria  
Eiser

und die Anna Maria Eiser sechs und zwanzig  
zwei Jahre alt, geboren zu Leubach Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Erwähnung, wohnhaft zu Erwähnung  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Herrn  
Advan Kaylmann geboren Eiser und der  
Anna Maria Schweerer zu Leubach wohnhaft  
zu Metz Regierungs-Departement Düsseldorf, der großen Advan  
mit abwesendem am ersten Abtheilung dieser Acte erklären dass die Freiwilligen  
Erklärung mit Freiwilligkeit und ohne Einwirkung des Vertrauens  
ihnen gegen einander und gegen die Freiwilligen Erklärung  
der Freiwilligen Erklärung mit Freiwilligkeit und ohne Einwirkung des Vertrauens  
Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Helden im Portaleim Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten Abtheilung dieser Acte und die  
andere am ersten Abtheilung dieser Acte  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Urkunde № 1 der Freiwilligen Erklärung am ersten Abtheilung dieser Acte am ersten Abtheilung dieser Acte am ersten Abtheilung dieser Acte
2. Urkunde am ersten Abtheilung dieser Acte am ersten Abtheilung dieser Acte am ersten Abtheilung dieser Acte

3. In Anbängung und der Nachbegriffen der  
Bürgermeister in Heidekratt, über das  
zu Metzhausen erfolgtes Absterben  
der Frau der Braut \_\_\_\_\_

4. In Befragung über die in Genuß  
sein erfolgte Heiratung der  
Anerkennung \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Evers \_\_\_\_\_

Orma Maria Eiser \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kreyer  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber \_\_\_\_\_  
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Neumeister des neuen Ehegattens des  
Joseph Thelen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Weber \_\_\_\_\_ zu Heiden wohnhaft, welcher  
ein Dekanater des neuen Ehegattens des Melchior Merschig  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber \_\_\_\_\_  
zu Heiden wohnhaft, welcher ein Dekanater des neuen Ehegattens und  
des Melchior Schrauf zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Weber \_\_\_\_\_, zu Heiden wohnhaft, welcher ein  
Dekanater des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Befragung der vorbenannten  
Ordnung \_\_\_\_\_

Adolf Evers

Johann Eiser

Maria Eiser

Ernst Kreyer

Joseph Thelen

zu Heiden

M. Schrauf

Orma Maria Eiser

Bürgermeisterei Ahlten Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

**Heirath**

Im Jahr tausend achthundert nin und fünfzig am sechszehnten  
September Neufmühlengasse Nr. 1, erschienen vor mir Herr  
Moormeier ————— Bürgermeister von Ahlten  
als Beamter des Personenstandes, der Syrmann Joseph Feldhoff  
fünf und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Eller  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advanat  
wohnhaft zu Eller ————— Regierungs-Departement Düsseldorf zwei jähriger  
Sohn des zu Eller wohnenden Advanat Johann Feldhoff  
und der gebürtigen Helz  
wohnhaft zu Eller ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

von Herrmann  
Joseph  
Feldhoff  
und  
von Maria  
Agnes  
Krey

und die Maria Regina Krey fünf und zwanzig  
zwei ————— Jahre alt, geboren zu Eller ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kind, wohnhaft zu Eller  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Advanat  
Syrmann Krey ————— und der  
Anna Maria Plummer wohnhaft  
zu Eller ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Im Wohlstand  
der Erziehung mit den Eltern der Bräutigam  
und Braut und haben die Einwilligung  
zur Heirathung ihren Eltern

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Ahlten ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünfundzwanzigsten des Monats ————— und die  
andere am ersten des Monats —————  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
Urkunde Nr. 47 des Regierungs-Departement Düsseldorf  
Erziehung des Bräutigam und Braut  
und haben die Einwilligung zur Heirathung  
ihren Eltern  
Urkunde Nr. 48 des Regierungs-Departement Düsseldorf  
Erziehung des Bräutigam und Braut

nom Josef aufgesetzter vierzig, der Tod des Hrn.  
Hrn. des Brautigams betreffend.

Wohnten Nr. 39 des Hiesigen, Gabelberg,  
starb nom Josef aufgesetzter fünf und  
zwanzig, wonach die Braut mit zwanzigster  
Juli d. J. d. Braut geboren worden

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Syrmund Josef Sedl  
hoff, und Maria Olymb Korej

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Syrmund Josef  
hoff und Olymb Jahre alt, Standes Bakmeister,  
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten des  
Johann Prosch fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Orbaner zu Eller wohnhaft, welcher  
ein Bakmeister des neuen Ehegatten des Syrmund Hoster  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Fürster  
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bakmeister des neuen Ehegatten  
des Josef Schaefer vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Polzeisungewand, zu Eller wohnhaft, welcher ein  
Bakmeister des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung von Syrmund Hoff  
Olymb und Prosch des Syrmund Hoff  
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Fürster  
zu Eller wohnhaft, welcher ein Bakmeister des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Josef Sedl hoff.

Agnes Korej

Henrich Hrauj

Henrich Dietz

Johann Prosch

Syrmund Hoster

Josef Schaefer

Syrmund Hoff



Carl Gustav Vollmer ist fünfzig Jahre alt, Standes Herrmann, zu Helden wohnhaft, welcher ein Herrmann de neuen Ehegatten, des

3. die Geburts Urkunde des Bräut Ni 104 des Jahres 1830  
woraus dass er fünfzig Jahre alt, Standes Herrmann, zu Helden wohnhaft, welcher ein Herrmann de neuen Ehegatten, des

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Carl Gustav Vollmer  
und Caroline Eleonore Kamphausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Möller fünfzig Jahre alt, Standes Herrmann,  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Herrmann de neuen Ehegatten, des  
Günther Peter vierzig Jahre alt, Standes  
Ort zu Börsberg wohnhaft, welcher  
ein Herrmann de neuen Ehegatten, des Julius Hermann  
Möller fünfzig Jahre alt, Standes Ort  
zu Helden wohnhaft, welcher ein Herrmann de neuen Ehegatten, und  
des Herrmann Möller vierzig Jahre alt,  
Standes Herrmann, zu Helden wohnhaft, welcher ein  
Herrmann de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Quirspingung sachverständig  
Omnipunkt bei diesem Act und dasselbe mit mir im  
Aufsicht.

Carl Gustav Vollmer  
Caroline Eleonore Kamphausen  
J. P. Kamphausen  
Sibilla Gertraud Kreiswether  
Joh. Peter Vollmer  
Johann Kreiswether  
Ulrich Peter Schmidt  
C. F. Müller  
Möller

Feldmann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig und zwei und zwanzig..  
 vom October Neun Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wil-  
helm Bruchhausen Bürgermeister von Hilden  
 als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Tüchtmann  
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Haan  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wasserpfennig  
 wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des verstorbenen Graham Tüchtmann und  
 und der geborenen Marie Josephine Stammesheim abonfalls geborene  
 wohnhaft zu Eschweiler in Wald Regierungs-Departement Düsseldorf. Der groß  
ältere unterzeichnete und mittels des Stils ist der Leib und  
unter beglaubigt der Kind geborene abonfalls mit zwei Wochen  
und die Anna Margaretha Vöhrner haben und zwar fünfzig  
und zwei Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Mäurer, wohnhaft zu Hilden  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen  
Wilhelm Vöhrner und der  
geborenen Anna Vöhrner geborene wohnhaft  
 zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, der besten Art,  
und der groß ältere unterzeichnete ist der Kind geborene  
und der besten Art abonfalls geborene.

von Wilhelm  
Tüchtmann  
 und  
 von Anna  
Margaretha  
Vöhrner  
 geborene  
Stammesheim

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden in Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten November des Monats October currentis, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Dem Leib und der besten Art geborene abonfalls geborene  
und der groß ältere unterzeichnete ist der Leib und der besten Art geborene  
und der groß ältere unterzeichnete ist der Leib und der besten Art geborene  
und der groß ältere unterzeichnete ist der Leib und der besten Art geborene  
und der groß ältere unterzeichnete ist der Leib und der besten Art geborene

hausen

eingesetzt in demselben registriert und ist demselben  
 1. Geburtsregister der evangelischen Gemeinde von Hilden  
 von dem die Kunde am ersten Januar 1800 nicht gegeben  
 ist. 2. Sterbereg. Nr. 66 v. 1839 dem Tod der Heirat und  
 Nr. 27. vom Jahre 1844 dem Tod der Wittwen bekannt  
 die Genselkinder sind dem Heiratsbuch v. 17. Merz 1858 zu-  
 folgen (die Heiratsurkunde der Eheleute der Frau betreffend)  
 ebenfalls vorhanden. Die Heiratsurkunde der Eheleute  
 kann jedoch nicht als Grund der Heirat angesehen werden  
 mancher Person zum 21. Jahre der Heirat und zugehörig ist demselben  
 Alkalien

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Buehman  
sel und Anna Margaretha Volmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Tanke  
 sieben und dreißig Jahre alt, Standes Leinwandweber  
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des  
Peter Dörner ein und sechzig Jahre alt, Standes  
Maler zu Haan wohnhaft, welcher  
 ein Sohn des neuen Ehegatten, des Ferdinand Volmer  
 zwei und dreißig Jahre alt, Standes Minkler  
 zu Hilden wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und  
 des Franz Post drei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Schneider, zu Hilden wohnhaft, welcher ein  
Lakmaler des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Genselkinder selbsten stimm-  
 lich erschienen bei diesem Acta mit unterschrieben

Johann Wilhelm Tröckmantel  
Anna Margaretha Volmer  
Georg Tanke  
Peter Dörner  
Ferdinand Volmer  
Franz Post  
Breitmayer

W

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert vier und fünfzig am fünf und zwanzig-  
sten October Donnerstag vier Uhr, erschienen vor mir Albert  
Proemmette ————— Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Daniel Küpper  
zwei und dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Udenbacht  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Messerscheid ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Antonius Wilhelm August Küpper  
und der Elisabeth Elisabeth von  
wohnhaft zu Messerscheid Regierungs-Departement Düsseldorf

und  
Hermann  
Daniel  
Küpper  
und  
Anna  
Volmer.

und die Anna Volmer zwei und zwanzig  
————— Jahre alt, geboren zu Hilden ————— Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Arbeiter —————, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Walter  
Peter Volmer ————— und der  
Christine Schmalbroich ————— beide wohnhaft  
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf. ————— In Hilden  
beider Erwärtung marum mit erwärtung  
und gab ihre Freiwilligkeit zu dieser Ehe  
nach

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden Messerscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunten ————— und die  
andere am zwölften Donnerstag des Monats October  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Geburts act des Erwärtung von Anna Volmer  
zu Udenbacht am vier und zwei-  
zigsten October acht und zwei-  
zigsten Jahrs von 1844  
Erklärung des Erwärtung von Anna Volmer

An Gebort mit der Braut Nr. 48 von 1839 m.  
nach diesem Jahr um Willen Mein. u.  
zugeschrieben ist mir und zwanzig geboren  
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Daniel Küpper  
per und Anna Volmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schäfer  
auf 1839 Jahre alt, Standes Tagelöhner  
zu Heeren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des  
Friedrich Melchior Traßmann auf 30 Jahre alt, Standes  
Gabeln bader zu Wessert wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Melchior Bresser  
auf 30 Jahre alt, Standes Wader  
zu Heeren wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und  
des Melchior Bresser fünf 30 Jahre alt,  
Standes Wader, zu Heeren wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung von J. M. L. L.  
Kommandant und Aufseher des Standes,  
insgesamt Herr von Braut und Braut

Herrn. Daniel Küpper

Anna Volmer

Wm. Heim. Küpper

Elisabeth Küpper

Peter Schäfer

Friedr. Wm. Traßmann

Wilhelm Buchmüller

Wilhelm Britten

W

Bürgermeisterei Hilden Kreis Aufseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert am und fünfzig und fünf und zwanzig  
zwey und sieben Abend Abend Uhr, erschienen vor mir Albert  
Proemeister ————— Bürgermeister von Hilden  
als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Becker  
sechs und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hilden  
Regierungs-Departement Aufseldorf, Standes Gabelstrich  
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Aufseldorf sechs jähriger  
Sohn des Tagelohns Johann Becker  
und der Anna Gestorn Speicher Winkel Winkel  
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Aufseldorf

d 6  
Anna  
Becker  
und  
d 24  
Anna  
Frauenhof

und die Anna Carlmann Frauenhof fünf und  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hilden ————— Regierungs-Departement  
Aufseldorf, Standes ohne —————, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Aufseldorf, sechs jährige Tochter des Grundbesitzer  
Waldhelm Frauenhof, ————— und der  
Anna Gestorn Polanten ————— Winkel wohnhaft  
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Aufseldorf,

Anna  
Frey

die Anna Carlmann Frauenhof fünf und  
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hilden ————— Regierungs-Departement  
Aufseldorf, Standes ohne —————, wohnhaft zu Hilden  
Regierungs-Departement Aufseldorf, sechs jährige Tochter des Grundbesitzer  
Waldhelm Frauenhof, ————— und der  
Anna Gestorn Polanten ————— Winkel wohnhaft  
zu Hilden ————— Regierungs-Departement Aufseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Grundbesitzer ————— und die  
andere am Abend Abend Abend Abend  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

gebürtlich der Grundbesitzer, wann da sechs und zwanzig  
zwey und seben Abend Abend Uhr geboren ist und zwanzig  
geboren ist und zwanzig zu Hilden  
gebürtlich der Anna, wann dieselbe zu Hil-  
den am Grundbesitzer Abend Abend Uhr geboren ist und zwanzig  
geboren ist und zwanzig zu Hilden

6

1066

fast und zwanzig Jahren ist. Und sein regieret.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Beitzer  
und Anna Catharina Frauenhof

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Becker Malen,  
zu Steden wohnhaft, welcher ein Bund de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>m</sup> des  
Leonard Angermund fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Tagelöhner zu Bornath wohnhaft, welcher  
ein Bund de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>m</sup>, des Christoph Frauenhof  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Malen  
zu Steden wohnhaft, welcher ein Bund de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>m</sup> und  
des Weseler Meerschütz fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Malen, zu Steden wohnhaft, welcher ein  
Bund de<sup>n</sup> neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung nachfolgenden  
Congenunters und genommener den  
unbefähigter Eltern des Bräutigams  
und Mütter des Bräutigams mit mir in  
Anwesenheit

Herrmann Becker  
Anna Diefenbacher Frauenhof  
Wielhelm Frauenhof  
Christoph Frauenhof  
Leonard Meerschütz  
zu Steden

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert *min und fünfzig am sechszehnten September*  
*Neundreizehnt* Uhr, erschienen vor mir *Albert Koenig*  
*necke Bürgermeister* Bürgermeister von *Helden*  
 als Beamter des Personenstandes, der *Johann Wilhelm genannt Friedrich*  
*Anna* *min und fünfzig* Jahre alt, geboren zu *Eller*  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Dürker*  
 wohnhaft zu *Helden* Regierungs-Departement *Düsseldorf* großjähriger  
 Sohn des *Handelmanns* *Johann Anna*  
 und der *Anna Catharina Büll*, beide  
 wohnhaft zu *Helden* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*

*das Johann*  
*Wilhelm*  
*genannt*  
*Friedrich*  
*Ankerling*  
 und  
*das Wilhelm*  
*minn Maria*  
*genannt*  
*Olma*  
*Maria*  
*Frauentof.*

und die *Wilhelmine Maria genannt Olma Maria Frau,*  
*erkef acht und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Helden* — Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *ofm*, wohnhaft zu *Helden* —  
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß jährige Tochter des *gimmern*  
*Wilhelm Frauentof* und der  
*Gaudent Ballenstein* beide wohnhaft  
 zu *Helden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

*Die Eltern beider Ervälderten waren miteinander und mit mir*  
*klantlich* das sie zu der Handverheirathung ihres Kindes zu  
*gütervernehmung* *gagabon* *hildern*  
 Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses von *Helden* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*sonntags* *Donntags* *des* *monats* und die  
 andere am *sonntags* *des* *monats*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. *Geburts Urkunde des Ervälderten* *Min und zwanzig*  
*des* *Jahrs* *achtzehnhundert* *und* *zweifel*
2. *Geburts Urkunde der Erväldeten* *Min und zwanzig*  
*Jahrs* *achtzehnhundert* *und* *zwanzig*  
*beide* *sind* *aus* *dem* *Archiv* *der* *Stadt* *von* *Helden*  
*von*



Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am sonntags den  
zweiten November um neun Uhr, erschienen vor mir Albert Keen,  
neuer Bürgermeister Bürgermeister von Hilden  
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Jakob Niepenberg  
sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hubbelrath,  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
 Sohn des maximilian Anton Jakob Niepenberg  
 und der caecilia zimmermann Arbeiterin,  
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

des Johann  
Peter  
Niepenberg  
 und  
 der Anna  
Gertrud  
Buchmüller  
ler.

Im letzteren ist ihre verabredete Heirath gesetzlich abgeschlossen und  
in Erwägung, dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten November und die andere am zweiten November des vorigen Monats  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um befagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, dass die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten November des vorigen Monats dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Zene Urkunden sind:
1. Urkunde des Erzkanzlers von Bayern
  2. Urkunde des Erzkanzlers von Bayern vom Jahre 1800
  3. Urkunde des Erzkanzlers von Bayern vom Jahre 1800

sehen Nr. fünf mit richtigem und Gutes auf  
zusammen mit mir in der, für die  
Vollmacht  
Der Herr der Braut wurde am  
mit Gutes also in der  
Herrn

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Niepenberg  
mit Anna Gertrud Buchmüller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Buchmüller  
Zimmermann am 10ten Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Alden wohnhaft, welcher ein Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>n</sup>, des  
Johann Niepenberg Lehrer Lehrer Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Alden wohnhaft, welcher  
ein Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>n</sup>, des Johann Buchmüller  
Lehrer Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer  
zu Alden wohnhaft, welcher ein Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>n</sup> und  
des Lehrer Niepenberg Lehrer Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Alden wohnhaft, welcher ein  
Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatt<sup>n</sup> zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung von sämmtlichen  
Zeugenden und Aufnehmern der Ehevertragsurkunde  
Herr der Braut in der

Johann Peter Niepenberg  
Gertraud Buchmüller  
J. H. Zimmermann  
J. H. Niepenberg  
W. Buchmüller

H. Niepenberg

Zeuge  
Alden d. 19. Decbr. 1837  
Der Oberrichter  
H. Niepenberg

Zimmermann

W

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

b  
und  
b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Gegenmündliches Brautpaar schriftlich mit mir und  
Königsberg ab*  
*In Einigkeit*  
*Stamm*